

Einstellungstest
öffentlicher
Dienst

**MEHR
ERFAHREN**

LPA Test

Nichttechnischer Dienst

Ausbildung & Duales Studium

- + *Vier komplette Testsimulationen*
- + *Kommentierte Lösungen*

STARK

Inhalt

Vorwort

Hinweise zum Auswahlverfahren für den öffentlichen Dienst in Bayern

Berufsziel öffentlicher Dienst	1
Das erwartet Sie in der Auswahlprüfung	1
Wie bereite ich mich optimal auf die Prüfung vor?	2
Sind Sie fit für die Prüfung?	2
Tipps für die Auswahlprüfung	2
Wann ist die Prüfung bestanden?	3
Checkliste für die Auswahlprüfung	4

Ausbildung im öffentlichen Dienst (2. Qualifikationsebene) 5

Testsimulation I	5
Aufgaben	5
Lösungsbogen	33
Lösungen zu Testsimulation I	43
Testsimulation II	61
Aufgaben	61
Lösungsbogen	87
Lösungen zu Testsimulation II	97

Duales Studium im öffentlichen Dienst (3. Qualifikationsebene) 113

Testsimulation III	113
Aufgaben	113
Lösungsbogen	143
Lösungen zu Testsimulation III	151
Testsimulation IV	169
Aufgaben	169
Lösungsbogen	199
Lösungen zu Testsimulation IV	207

Aufgaben und Lösungen verfasst von:
Marion von der Kammer (Testsimulation I und II)
Steffen Walz (Testsimulation III und IV)

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit dem vorliegenden Band können Sie sich effektiv auf die schriftliche **Auswahlprüfung** für den **öffentlichen Dienst in Bayern** vorbereiten: sowohl für die **Ausbildungsplätze** der zweiten Qualifikationsebene als auch für **duale Studienplätze** der dritten Qualifikationsebene.

Alle **vier enthaltenen Aufgabensets**, sogenannte Testsimulationen, orientieren sich inhaltlich und in Bezug auf die Fragestellungen an den Prüfungen des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA). Sie können damit **einzelne Aufgabentypen** aus verschiedenen Themenbereichen üben. Außerdem können Sie die jeweilige Prüfungssituation mit den **kompletten Tests** nachstellen.

- ▶ In den **Hinweisen** zu Beginn dieses Bandes finden Sie die wichtigsten Informationen zur Auswahlprüfung, Tipps zur Vorbereitung sowie eine Checkliste, mit der Sie testen können, ob Sie bereits fit für die Prüfung sind.
- ▶ Mit den ersten beiden Aufgabensets (Testsimulationen) bereiten Sie sich auf die Prüfung für **Auszubildende** vor.
- ▶ Die Testsimulationen III und IV sind genau auf die Prüfung für das **duale Studium** abgestimmt.
- ▶ Hinter jedem Aufgabenset finden Sie einen **Lösungsbogen** zum Ausschneiden. Wie in der Originalprüfung können Sie so üben, Ihre Lösungen in einen separaten Lösungsbogen einzutragen.
- ▶ Anhand der ausführlichen **Musterlösungen** können Sie prüfen, ob Ihre Lösungen richtig sind. Tipps in *Kursivdruck* und **Lösungserklärungen** helfen Ihnen dabei, die Lösungen zu verstehen.

Wir wünschen Ihnen viel Ausdauer und viel Erfolg für die Prüfung sowie einen guten Start in Ihr Berufsleben!

Hinweise zum Auswahlverfahren für den öffentlichen Dienst in Bayern

Berufsziel öffentlicher Dienst

Sie planen eine Karriere in der Verwaltung, z. B. bei einer Kommune oder auch einer Finanz- oder Justizbehörde?

Wenn Sie bei staatlichen und kommunalen Verwaltungen im nichttechnischen Bereich einsteigen möchten, müssen Sie nicht nur einen bestimmten **Schulabschluss** nachweisen, sondern auch eine **Auswahlprüfung** erfolgreich bestehen.

Qualifikations-
ebenen

Unterschieden werden

- die **Ausbildung** für die zweite Qualifikationsebene (2. Q./ früher „mittlerer“ Dienst)
- und das **duale Studium** für die dritte Qualifikationsebene (3. Q./ früher „gehobener Dienst“).

Voraussetzungen
Bewerbungsfristen
etc.

► Wo finde ich weitere Informationen?

Welche beruflichen Möglichkeiten Sie im öffentlichen Dienst haben, welche Voraussetzungen jeweils zu erfüllen sind und welche aktuellen Bewerbungsfristen gelten, können Sie der Homepage des **Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA)** entnehmen: www.lpa.bayern.de.

Das erwartet Sie in der Auswahlprüfung

Termine

Die Auswahlprüfung findet in der Regel Anfang **Juli** für die **Ausbildungsplätze** bzw. Anfang **Oktober** für das **Duale Studium** an einem Prüfungsort in Bayern statt, der Ihnen ca. zwei Wochen vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt wird.

Für die Prüfung gibt es **keinen Ersatztermin**, d. h., Sie können erst wieder am Auswahlverfahren im nächsten Jahr teilnehmen, sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Prüfungsdauer

Die schriftliche Auswahlprüfung dauert drei Stunden für die Ausbildung bzw. vier Stunden für das Duale Studium und umfasst ca. 30 Aufgaben.

Inhalte

Neben einer guten **Allgemeinbildung** (kulturelles und politisches Zeitgeschehen, Geografie, Geschichte, Wirtschaft und Recht, Politik) müssen Sie Ihre **Ausdrucksfähigkeit** in der deutschen Sprache sowie Ihre Fähigkeit zu **logischem, strukturellem und analytischem Denken** beweisen. Außerdem werden Ihre **Konzentrationsfähigkeit** und Ihre Belastbarkeit geprüft.

Zu Beginn müssen Sie sich in der Regel mit einem Text auseinandersetzen und Aufgaben im Multiple-Choice-Stil dazu beantworten. Weiterhin sollten Sie in der Lage sein, Diagramme, Tabellen, Texte sowie Karikaturen auszuwerten und hierzu Fragen zu beantworten. Auf gängige Logik- und Konzentrationsaufgaben sollten Sie sich ebenfalls vorbereiten.

Testsimulation I

Für die Bearbeitung der Aufgaben haben Sie drei Stunden Zeit.

Aufgabe	Punkte	Zeit (Min.)
1–32	250	180

Insgesamt werden 250 Punkte vergeben. Bei jeder Aufgabe ist angegeben, welche Punktzahl mit der richtigen Lösung zu erreichen ist.

Textanalyse

Vor der Beantwortung der Aufgaben 1 und 2 lesen Sie bitte den folgenden Text „Meinungsfreiheit“ von Kerstin von der Decken aufmerksam durch.

Kerstin von der Decken: Meinungsfreiheit

Abschnitt 1

1 „Menschenrechte“ und „Grundrechte“ sind im Prinzip dasselbe. Es handelt sich um Rechte, die dem Menschen zustehen – weil er ein Individuum mit Verstand, Gefühlen und einer unverwechselbaren Persönlichkeit ist. Wenn diese Rechte in internationalen Dokumenten verankert sind, heißen sie „Menschenrechte“. Wenn sie in der deutschen Verfassung, dem
5 „Grundgesetz“, stehen, heißen sie „Grundrechte“. Die Meinungsfreiheit ist beides: ein Menschenrecht und ein Grundrecht.

Die Meinungsfreiheit gehört zu den ältesten Menschenrechten. Zu finden ist sie bereits in der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789, die im Zuge der Französischen Revolution verkündet wurde:

10 *Art. 11 [...].*

Heute ist die Meinungsfreiheit als Menschenrecht in weltweiten internationalen Menschenrechtsdokumenten garantiert. Die wichtigsten sind die von der UN-Generalversammlung verabschiedete „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948

Art. 19 [...]

15 und der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ von 1966

Art. 19 [...].

Obwohl die Meinungsfreiheit also als weltweites Menschenrecht gedacht ist, so wird sie doch nicht in jedem Staat gewährleistet. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist unverbindlich, und der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“
20 wurde nur von 173 (der rd. 200) Staaten ratifiziert.

Entscheidend ist daher, ob die Meinungsfreiheit in den nationalen Verfassungen garantiert ist. In Deutschland ist die Meinungsfreiheit als Grundrecht in der Verfassung, dem „Grundgesetz“ von 1949, verankert.

Art. 5

25 1. *Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. [...] Eine Zensur findet nicht statt.*

2. *Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen
30 Ehre.*

In der Prüfung müssen Sie Ihre Antworten in einen separaten Lösungsbogen eintragen. Nutzen Sie auch für die Testsimulation den heraustrennbaren **Lösungsbogen** (S. 33). Kreuzen Sie dort die jeweils richtigen Antworten an bzw. schreiben Sie die Lösungen in die dafür vorgesehenen Felder. Die **Lösungen** zu den Aufgaben finden Sie ab S. 43.

1

12 Punkte

Inhalt des Textes

Überprüfen Sie für jeden Textabschnitt, ob die angegebenen Behauptungen im Sinne des Textes **eindeutig richtig** oder **eindeutig falsch** sind oder **dem Text nicht zu entnehmen** sind. Tragen Sie die jeweils richtige Antwort ein.

R = im Sinne des Textes eindeutig richtig

F = im Hinblick auf die Aussagen des Textes falsch

NE = dem Text nicht zu entnehmen

Behauptungen:**Abschnitt 1** (Zeilen 1–30)

- a Das Recht auf Meinungsfreiheit wurde bereits im Zuge der Französischen Revolution verkündet.
- b Heute gilt das Recht auf Meinungsfreiheit weltweit.

Abschnitt 2 (Zeilen 31–38)

- a Artikel 5 des Grundgesetzes gibt in Deutschland allen Bürgern und Bürgerinnen das Recht, ihre Meinung zu äußern.
- b Das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gilt in Deutschland nur für Erwachsene.

Abschnitt 3 (Zeilen 39–48)

- a Man darf auch Dinge äußern, die anderen nicht gefallen.
- b Meinungen können richtig oder falsch sein.
- c Auch das Verbreiten von Lügen („Fake News“) ist durch die Meinungsfreiheit geschützt.

Abschnitt 4 (Zeilen 49–71)

- a Der Staat hat seinen Bürgern und Bürgerinnen das Recht auf Meinungsfreiheit zu garantieren.
- b Es darf niemandem vorgeschrieben werden, auf welchem Wege er seine Meinung kundtut.

Abschnitt 5 (Z. 72–112)

- a Es gibt für das Äußern von Meinungen keine Beschränkungen.
- b Man darf niemanden beleidigen oder verleumden.
- c Wer die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus verharmlost, wird bestraft.

2

Bedeutung von Fremdwörtern

5 Punkte

Tragen Sie zu den folgenden Fremdwörtern jeweils den Kennbuchstaben des Wortes ein, das dessen Sinn **im vorgegebenen Textzusammenhang** am besten wiedergibt (siehe Text auf S. 7 ff.).

- | | | |
|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1 ratifiziert (Z. 20) | 2 Territorium (Z. 40) | 3 glorifizieren (Z. 89) |
| A anerkannt | A Hoheitsgebiet | A loben |
| B bestätigt | B Gelände | B gutheißen |
| C unterzeichnet | C Bezirk | C verherrlichen |
| D genehmigt | D Land | D verklären |
| 4 Zensur (Z. 27) | 5 subjektiv (Z. 50) | |
| A Note | A unpassend | |
| B Bewertung | B voreingenommen | |
| C Verbot | C unvollständig | |
| D Kontrolle | D unsachlich | |

3

Fehler korrigieren

Die folgenden Aufgaben müssen Sie direkt im Lösungsbogen (S. 33) bearbeiten.

9 Punkte

- a) Im Lösungsbogen finden Sie einen Text über Meinungsfreiheit. Darin sind **Ausdrucks-mängel und Grammatikfehler** unterstrichen. Tragen Sie zu jeder dieser Markierungen jeweils einen Verbesserungsvorschlag in die rechte Spalte ein.

■ Rechtschreib- oder Zeichensetzungfehler sind nicht zu berichtigen.

10 Punkte

- b) In einem weiteren Text im Lösungsbogen fehlen alle Kommas. Tragen Sie die fehlenden notwendigen Kommas **deutlich erkennbar** in den Text ein.

12 Punkte

- c) Verbessern Sie im nächsten Text im Lösungsbogen die **Rechtschreibfehler**. Streichen Sie die fehlerhaften Wörter durch und berichtigen Sie diese, indem Sie die Wörter in der korrekten Schreibweise (**komplett, keine Abkürzungen!**) sauber darüberschreiben.

4

Sätze umstrukturieren

5 Punkte

Formulieren Sie die folgenden Satzpaare jeweils in Satzgefüge um. Wandeln Sie dazu die unterstrichenen Hauptsätze in korrekte, sinnvolle Nebensätze um und tragen Sie diese in die Lücken **im Lösungsbogen** ein.

- 1 Meinungsfreiheit gilt in einer Demokratie als ein wesentliches Grundrecht. Es sollte unbedingt verteidigt werden.
- 2 Jeder Mensch darf seine Meinung frei äußern. Es gibt dafür auch Grenzen.
- 3 Meinungsäußerungen arten in Beleidigungen aus. Das ist nicht erlaubt.
- 4 Bürger*innen können sich nicht auf das Recht auf Meinungsfreiheit berufen. Sie verbreiten Lügen.
- 5 Der Jugendschutz muss geachtet werden. Gewaltverherrlichende Darstellungen sind ebenfalls verboten.

Lösungsbogen

1 Inhalt des Textes

Tragen Sie die jeweils richtige Antwort ein:

R = im Sinne des Textes eindeutig richtig

F = im Sinne des Textes eindeutig falsch

NE = dem Text nicht zu entnehmen

Abschnitt 1		Abschnitt 2		Abschnitt 3			Abschnitt 4		Abschnitt 5		
a	b	a	b	a	b	c	a	b	a	b	c
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 Bedeutung von Fremdwörtern

Tragen Sie den richtigen Kennbuchstaben ein:

1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Fehler korrigieren

- a) Im Folgenden finden Sie einen Text über Meinungsfreiheit. Darin sind **Ausdrucks-mängel und Grammatikfehler** unterstrichen. Tragen Sie zu jeder dieser Markierungen jeweils einen Verbesserungsvorschlag in die rechte Spalte ein.

■ Rechtschreib- oder Zeichensetzungfehler sind nicht zu berichtigen.

Formulierungen im Text

Korrekturen

Das Recht auf Meinungsfreiheit wurde schon vor mehr als 200 Jahren verkündet, nämlich in der Französischen Revolution. Man sollte also meinen, dies sei heute ein Grundrecht, das weltweit gilt. Immerhin hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet. Aber die Menschen können sich trotzdem nicht überall darauf verlassen. Das erkennt man schon daran, weil nur 173 von rund 200 Staaten die Erklärung der UNO ratifiziert haben. Entscheidend ist, dass das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in der Verfassung eines Staates notiert ist, sonst können sich die Bürgerinnen und Bürger nicht darauf berufen. Falls jemand es wagen sollte, unliebsame Äußerungen zu verbreiten, muss man sogar damit rechnen, bestraft zu werden. Das droht vor allem Personen, die Maßnahmen der Regierung kritisieren. In einer Diktatur werden solche Menschen sofort als Terroristen angesehen und verfolgt. Es hilft auch niemandem, wenn er eine kritische Meinung mit Pseudonym im Internet veröffentlicht. Er muss immer damit rechnen, dass der Geheimdienst herausfindet, von wem eine Nachricht stammt. Ob eine Aussage der Wahrheit entspricht oder nicht, spielt keine Rolle. Es genügt, wenn sich die Regierung durch eine Person kritisiert fühlt. Dann wird ihm sofort vorgeworfen, er wolle die Leserinnen und Leser zur Rebellion gegen den Staat anregen. Wer offen seine Meinung äußert, muss also immer damit rechnen, entdeckt und hart bestraft zu werden.



Lösungen

Allgemeine Tipps zur Auswahlprüfung

Teilen Sie sich die Zeit ein. Starten Sie mit den Aufgabentypen, die Ihnen liegen. Wenn Sie z. B. ein großes Allgemeinwissen haben, sich aber beim Umgang mit Texten schwertun, beginnen Sie bei den Wissensaufgaben. Andernfalls gehen Sie umgekehrt vor. Sollten Sie bei einer Aufgabe gar nicht weiterkommen, machen Sie bei der nächsten weiter. Besser eine Aufgabe weniger gelöst, als keine Zeit mehr für Aufgaben zu haben, die Sie lösen könnten! Ihr Ziel muss es sein, in den gegebenen 180 Minuten möglichst viele der insgesamt 250 Punkte einzusammeln. Bei den meisten Aufgaben erhalten Sie für jede richtige Antwort einen Punkt, bei Logikaufgaben häufig zwei Punkte.

1

von 12 P.

Inhalt des Textes

TIPP Lesen Sie den Text „Meinungsfreiheit“ genau, bevor Sie Ihre Antworten eintragen. Für jede richtige Antwort wird 1 Punkt vergeben. Für die Beantwortung der Fragen zum Text sollten Sie sich etwa 15 bis 20 Minuten Zeit nehmen.

Abschnitt 1		Abschnitt 2		Abschnitt 3			Abschnitt 4		Abschnitt 5		
a	b	a	b	a	b	c	a	b	a	b	c
R	F	R	F	R	F	F	R	R	F	R	NE

Abschnitt 1:

- a) Es heißt im Text, dass das Recht auf Meinungsfreiheit im Laufe der Französischen Revolution verkündet wurde (vgl. Z. 7 ff.).
- b) Das Recht auf Meinungsfreiheit gilt nicht in allen Staaten (vgl. Z. 17 f.).

Abschnitt 2:

- a) In Artikel 5 des Grundgesetzes ist das Recht auf Meinungsfreiheit garantiert (vgl. Z. 25 ff.).
- b) Auch Kinder und Jugendliche dürfen in Deutschland ihre Meinung äußern (vgl. Z. 33 ff.).

Abschnitt 3:

- a) Man darf auch Kritik üben (vgl. Z. 41 f.).
- b) Meinungen sind immer subjektiv, deshalb können sie – objektiv gesehen – nicht richtig oder falsch sein (vgl. Z. 50 f.).
- c) Das Verbreiten von Lügen ist nicht erlaubt (vgl. Z. 54 ff.).

Abschnitt 4:

- a) Es heißt, der Staat dürfe die Meinungsfreiheit nicht einengen (vgl. Z. 58 ff.).
- b) Die Bürger*innen können ihre Meinungen über verschiedene Medien verbreiten (vgl. Z. 66 f.).

Abschnitt 5:

- a) Es gibt für das Äußern von Meinungen doch Grenzen (vgl. Z. 80).
- b) Man darf niemanden in seiner Ehre verletzen (vgl. Z. 84 f.).
- c) Bestraft wird, wer die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus billigt, verherrlicht oder rechtfertigt. Was mit jemandem geschieht, der diese Zeit verharmlost, darüber steht nichts im Text.

Testsimulation III

Für die Bearbeitung der Aufgaben haben Sie vier Stunden Zeit. Die letzte Aufgabe verlangt von Ihnen, dass Sie einen Aufsatz verfassen. Hierfür sollten Sie eine gute Stunde einplanen. Für die anderen Aufgaben bleiben Ihnen somit knapp drei Stunden.

Aufgabe	Punkte	Zeit (Minuten)
1–32	240	ca. 165
33 (Aufsatz)	60	ca. 75
1–33	300	240

Insgesamt werden 300 Punkte vergeben: 240 Punkte für die Aufgaben 1 bis 32 und 60 Punkte für den Aufsatz. Die erreichbare Punktzahl ist bei den einzelnen Aufgaben jeweils angegeben.

Textanalyse

Die Aufgaben 1–6 beziehen sich auf den folgenden Text „Supermarktpreise: Ausgepresst“. Lesen Sie den Text aufmerksam durch, bevor Sie die Aufgaben bearbeiten.

Marcus Rohwetter: Supermarktpreise – Ausgepresst

Abschnitt 1

Was ist ein angemessener Preis? Das ist eine gute Frage, auf die es leider keine gute Antwort gibt. Sie hängt nämlich davon ab, welche Interessen man verfolgt und welchen Maßstab man anlegt. Deswegen lässt sich über angemessene Preise ebenso intensiv wie ergebnislos debattieren. Wie man gerade wieder am Beispiel Lebensmittel sieht. Niemand kennt den angemessenen Preis dafür. Doch jeder glaubt zu wissen, dass Marktpreise unangemessen sind. Konkret: Supermarktpreise.

Abschnitt 2

Einigen sind sie zu niedrig. Das gilt beispielsweise für den Fruchtsafthersteller Granini, der bei der Supermarktkette Edeka höhere Preise durchsetzen will. Rewe berichtet, Nudel- und Kaffeeproduzenten hätten das ebenfalls gefordert – so wie viele andere. Stets mit dem Hinweis, ihre Rohstoffkosten seien gestiegen. Der Präsident des Bauernverbands ist überzeugt, auch seine Klientel habe höhere Preise „verdient“.

Abschnitt 3

Wer die Verbraucher im Blick hat, argumentiert anders – und schon mal mit „Ernährungsarmut“. Die den Grünen nahestehende Heinrich-Böll-Stiftung stellt fest: „Wer schlecht isst, ist nicht selbst schuld.“ 1,7 Millionen Menschen strömen regelmäßig zu den Tafeln, weil sie Lebensmittel nicht mal beim Discounter bezahlen können. Der Hartz-IV-Regelsatz sieht für einen Erwachsenen gut fünf Euro pro Tag für Essen und Trinken vor.

Abschnitt 4

Ein objektiv angemessener Preis für ein Lebensmittel läge also dann vor, wenn ihn alle bezahlen könnten und trotzdem jeder genug daran verdiente. Darauf können sich alle einigen. Ihn aber in Euro und Cent zu beziffern, das klappt nie. Deswegen landen Preisdebatten – so wie diese hier – früher oder später beim Begriff der „Wertschätzung“. Die lag ja auch Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) am Herzen, der Minister will schließlich keine Preise diktiert, er forderte unlängst nur etwas schwammig mehr Wertschätzung ein. Wogegen auch niemand etwas einwenden wird, weil Wertschätzung nichts kostet. Man kann gutes Essen wertschätzen, ohne auch nur einen Cent mehr dafür zu bezahlen.

Wichtig: In der Prüfung müssen Sie Ihre Antworten in einen separaten Lösungsbogen eintragen. Nutzen Sie auch für das Proben des Ernstfalls mit der Testsimulation den heraus-trennbaren **Lösungsbogen** auf S. 143: Kreuzen Sie dort die jeweils richtigen Antworten an bzw. schreiben Sie die Lösungen in die dafür vorgesehenen Felder.

1

10 Punkte

Inhalt des Textes

Geht es im Text „**Supermarktpreise: Ausgepresst**“ um die folgenden Themen **hauptsächlich, eher beiläufig/punktuell** oder **überhaupt nicht**?

- 1 Glauben und Wissen
- 2 Wertschätzung von Lebensmitteln
- 3 Qualität der angebotenen Lebensmittel
- 4 Angemessenheit von Lebensmittelpreisen
- 5 Sorgen von Hartz-IV-Empfängern
- 6 Ungarn und Tschechien als billiges Urlaubsland
- 7 Uneinigkeit in der Gestaltung der Lebensmittelpreise
- 8 Probleme der „Tafelbesucher“
- 9 Greenpeace als NGO
- 10 Marktmacht der Händler

2

8 Punkte

Textaufbau

Tragen Sie in den Lösungsbogen die Nummern der **passenden Textabschnitte** (1–9) ein. Bei Fragen ohne Textbezug notieren Sie die Ziffer 0.

In welchem Abschnitt ...

- A wird ein Vorschlag von Greenpeace wiedergegeben?
- B wird die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes gefordert?
- C wird erstmals die Institution der „Tafel“ erwähnt?
- D spricht der Autor den Leser/die Leserin das erste Mal direkt an?
- E ist die Wertschätzung von Lebensmitteln Hauptthema?
- F werden steigende Rohstoffpreise angesprochen?
- G geben die Händler den Verbrauchern die Schuld für unangemessene Preise?
- H werden die deutschen Supermarktpreise als nicht angemessen beurteilt?

3

8 Punkte

Meinung des Autors

Welche der folgenden Aussagen **entsprechen** der im Text zutage tretenden Meinung des Autors, welche **entsprechen** ihr **nicht** und welche sind dem Text **nicht zu entnehmen**?

- 1 Preise sind immer unangemessen.
- 2 Verbraucher können Preise nicht beurteilen.
- 3 Die Tafel ist eine der nützlichsten Einrichtungen in Deutschland.
- 4 Viele Menschen halten Wertschätzung für überflüssig.
- 5 Angemessene Lebensmittelpreise zu bestimmen, ist schwierig.
- 6 Einen objektiven Lebensmittelpreis gibt es nicht.
- 7 Faire Preise sind eine Frage der Perspektive.
- 8 Wer zur Tafel geht, um zu essen, muss finanziell unterstützt werden.

Lösungen

Allgemeine Tipps zur Auswahlprüfung

Teilen Sie sich die Zeit ein. Starten Sie mit dem Aufgabentyp, der Ihnen liegt. Wenn Sie also z. B. ein großes Allgemeinwissen haben, sich aber mit Texten schwertun, beginnen Sie bei den Wissensaufgaben – oder umgekehrt.

Sollten Sie bei einer Aufgabe gar nicht weiterkommen, machen Sie bei der nächsten weiter. Besser eine Aufgabe weniger gelöst, als keine Zeit mehr für Aufgaben zu haben, die man lösen könnte! Ihr Ziel muss es sein, in den gegebenen 180 Minuten möglichst viele der insgesamt 300 Punkte einzusammeln. Bei den meisten Aufgaben erhalten Sie einen Punkt für jede richtige Antwort, bei Logikaufgaben häufig zwei Punkte.

1

von 10 P.

Inhalt des Textes

TIPP Festzustellen, worum es „überhaupt nicht“ geht, ist am leichtesten. Beginnen Sie damit. Wählen sie dann die Themen, bei denen Sie sich sicher sind, dass es darum „hauptsächlich“ geht. Finden lassen sich solche Themen häufig, indem man nach den Schlagworten sucht, also z. B. „Lebensmittel“, „Lebensmittelpreise“ oder Begriffen aus dem gleichen Wortfeld, also z. B. „bezahlen“. Was übrig bleibt, sollte dann als „beiläufig/punktuell“ eingeordnet werden können.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	hauptsächlich
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	eher beiläufig/punktuell
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	überhaupt nicht

2

von 8 P.

Textaufbau

TIPP In den Aufgaben sind oft Stichworte enthalten, die bei der Suche helfen. Überprüfen Sie, ob auch der Zusammenhang, in dem das jeweilige Stichwort steht, zur Frage passt.

A	B	C	D	E	F	G	H	
9	0	3	1	4	2	6	8	Abschnitt

- A Stichworte: „Vorschlag“ und „Greenpeace“
- B Bei Fragen ohne Textbezug notieren Sie die Ziffer 0.
- C Erstmals werden die Tafeln in Abschnitt 3 erwähnt.
- D Direkte Ansprache der Leser und Leserinnen: „Doch jeder glaubt zu wissen ...“
- E Hauptthema: „Wertschätzung“ (Abschnitt 4)
- F Stichwort: „Rohstoffkosten“
- G Stichwort: „schuld“
- H Stichwort: „nicht unangemessen“



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

STARK